

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Band:** 49/50 (1907)  
**Heft:** 3

## **Sonstiges**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Schweiz. Bundesgesetzgebung über Ausnützung der Wasserkräfte.

In ihrer ersten Konferenz vom 9. bis 11. d. M. hat die vom Bundesrat zur Vorberatung der durch die Wasserrechts-Initiative verlangten neuen Bundesverfassungsbestimmungen eingesetzte Kommission<sup>1)</sup> an Hand des vom Departement des Innern aufgestellten Programms alle einschlägigen Fragen diskutiert, namentlich über die Verleihung der Konzession, über den Inhalt derselben, über die dem Bunde zukommenden Rechte und sein Verhältnis zu den Kantonen, über die Massnahmen des Bundes im Interesse des allgemeinen Wohles u. a. m. Auf Grund dieser Verhandlungen wurde in der letzten Sitzung die Fassung des vorzuschlagenden neuen Artikels der Bundesverfassung festgestellt wie folgt:

«Art. 24 bis: Die Nutzbarmachung der Wasserkräfte steht unter der Oberaufsicht des Bundes.

Durch die Bundesgesetzgebung sind über die Erteilung und den Inhalt der Wasserrechtskonzessionen, sowie über die Fortleitung und Abgabe elektrischer Energie, die zur Wahrung der öffentlichen Interessen und zur Sicherung der zweckmässigen Nutzbarmachung erforderlichen Vorschriften aufzustellen.

Für die Ausnützung von Wasserkraften, welche die Gebiete mehrerer Kantone oder die Landesgrenze berühren, ist die Konzessionserteilung und die Festsetzung der Gebühren, nach Anhörung der beteiligten Kantone, Sache des Bundes.

Soweit nicht die Bundesgesetzgebung den Inhalt der Wasserrechtskonzessionen regelt, ist deren Erteilung sowie die Festsetzung und der Bezug der für die Benützung der Wasserkräfte zu entrichtenden Gebühren und Abgaben Sache der Kantone. Diese Auflagen der Kantone dürfen die Nutzbarmachung der Wasserkräfte nicht wesentlich erschweren.

Vom Zeitpunkt der Annahme dieses Artikels an ist in allen neuen Wasserrechtskonzessionen die Anwendung der künftigen Bestimmungen der Bundesgesetzgebung vorzubehalten und darf die Abgabe der durch Wasserkraft erzeugten Energie ins Ausland nur mit Bewilligung des Bundesrates erfolgen.»

Bevor jedoch der Bundesrat und die eidg. Räte über diesen Entwurf Beratung pflegen, soll, wie der Vorsitzende Herr Bundesrat Ruchet ankündigte, die Kommission den vollständigen Entwurf zu einem eidg. Wasserrechtsgesetz ausarbeiten. Auf diese Weise wird erzielt werden, dass schon anlässlich der Volksabstimmung über den Verfassungsartikel Klarheit darüber herrsche, was dessen Ausführung bringen wird.

Es darf wohl die Erwartung ausgesprochen werden, dass der Entwurf zu diesem eidg. Wasserrechtsgesetz rechtzeitig den interessierten, namentlich auch den technischen Kreisen zugänglich gemacht werden wird, damit diese Gelegenheit haben, sich dazu zu äussern und allfällige Wünsche vorzubringen.

Wie die Tageszeitungen berichten, ist eine zweite Tagung der Kommission für den Monat März in Aussicht genommen.

## Miscellanea.

**Die Verbesserung der sozialen Stellung der Geometer** wird bezweckt durch eine Motion, die Herr J. Sutter, Konkordatsgeometer in Zürich, im Schosse des Vereins schweiz. Konkordatsgeometer gestellt hat und die dahin zielt, die Ausbildung der Geometer vom zürcherischen Technikum in Winterthur an das eidg. Polytechnikum zu verlegen, und Einführung eines Staatsexamens für die Geometer fordert. In der Begründung seiner Anregung anerkennt Herr Sutter vollkommen die guten Leistungen des Technikums als Fachschule, aber er beanstandet die mangelhafte Vorbildung, die für den Eintritt ins Technikum verlangt wird und die als *allgemeine Bildung nicht genügend* sei für einen Berufsmann, dessen Aufgaben so wichtig und so verantwortungsvoll sind. Er erblickt in der durch Verlegung ans Polytechnikum bedingten gründlicheren Vorbildung (Maturität) das Mittel zu der bezweckten Hebung des Geometerstandes. Herr Prof. J. Stammbach, Hauptlehrer für Geodäsie am Technikum, empfindet wie Herr Sutter den Mangel einer allgemeinen Bildung seiner Schüler, wie

<sup>1)</sup> Bd. XLIV, Seite 174 und 243.

sie die zürcherische Sekundarschule mit ihrem einseitigen Realismus zu bieten vermag, möchte aber zur Remedur als Vorbedingung zum Eintritt in die Geometerschule des Technikums nur den Besuch einer Industrieschule, bezw. eines Realgymnasiums bis zum zurückgelegten 17. Altersjahre vorschlagen. Eine eingehende Behandlung dieser Frage findet sich in Nr. 12 des Jahrgangs 1906 der «Zeitschrift des Vereins schweiz. Konkordatsgeometer».

**Dem Jahresbericht 1905 der Schweizer Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler**, der soeben erschienen ist, entnehmen wir, dass für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler in den Jahren 1905 und 1906 74 118 Fr. Bundesbeiträge bezahlt worden sind. Diese Summe zerfällt in 34 Posten und diente zur Mithilfe an der Restaurierung der Amphitheater in Basel-Augst, Avenches und Windisch, verschiedener Kirchen und Kapellen, von Schloss Sargans, Burgruine Wädenswil, des Kastells bei Stein a. Rhein, des Hauses «zur Treib» usw. Der Bundesrat sicherte weitere 37 Beiträge von zusammen 80 265 Fr. zu, woraus unter anderem der Munot zu Schaffhausen, das Rathaus zu Luzern, die Schlösser Montebello in Bellinzona, Valangin in Neuenburg, Dornach usw. bedacht werden sollen. Der Geschäftskreis der Gesellschaft ist so gross geworden, dass dem Präsidenten, Herrn Architekt Näf in Lausanne, ein Privatsekretär beigegeben werden musste.

**Eidg. Polytechnikum.** Der Bundesrat hat beschlossen, das Barthsche Legat<sup>1)</sup> im Betrage von 400 000 Fr. für das eidg. Polytechnikum unter der Bezeichnung „*Albert Barth Stiftung*“ als Spezialfonds durch das eidgen. Finanzdepartement verwalten zu lassen und die Zinsen vorläufig für die nächsten zehn Jahre zur Förderung der wissenschaftlichen Tätigkeit der Professoren (Ausführung wissenschaftlicher Arbeiten, Studienreisen usw.) sowie zur Unterstützung würdiger Studierender schweizerischer Nationalität (Beiträge zu wissenschaftlichen Exkursionen, Studienreise-Stipendien usw.) zu verwenden. Die Höhe der zu verleihenden Beträge sowie die Erteilungsbedingungen sind durch ein vom Bundesrat zu erlassendes Reglement zu bestimmen; der nicht verwendete Zinsertrag soll alljährlich dem Kapital zugeschlagen werden.

**Ein neuer Wolkenkratzer** wird mit einer Höhe von 148 m binnen kurzem alle seine New-Yorker Kollegen in den Schatten stellen. Der Bau hat eine Strassenfront von ungefähr 92 m und eine mittlere Gebäudetiefe von 32 m; er wird in 32 Stockwerken über 46 000 m<sup>2</sup> nutzbare Bodenfläche enthalten und ein totes Gewicht von schätzungsweise 86 000 t besitzen. 28 Aufzüge, die jeweilen gruppenweise als Schnellzüge bis zum 9., 17. und 25. Stock ohne Anhalten durchfahren, werden den Personen- und Warenverkehr zwischen der Strasse und der luftigen Höhe vermitteln. Das Kraftwerk für die Bedürfnisse des Riesenbaues wird über 2000 P.S. verfügen. Die Gesamtkosten sind auf rund 50 Millionen Fr. veranschlagt, wovon rund 15 Millionen auf den Ankauf des Bauplatzes entfallen.

**Roheisenerzeugung 1900–1906.** Aus einer Zusammenstellung in «Stahl und Eisen» geht hervor, dass die Gesamt-Roheisenerzeugung der Welt im Zeitraum der letzten sechs Jahre von rund 41 Mill. t im Jahre 1900 auf rund 59,7 Mill. t im Jahre 1906, also um nahezu 50 % gestiegen ist. An dieser Zunahme sind in erster Linie die Vereinigten Staaten mit 76 % beteiligt, deren Erzeugung von 14 Mill. t auf 24,6 Mill. t stieg. Die Erzeugung Deutschlands ist von 8,5 Mill. t auf 12,5 Mill. t oder um 47 % gewachsen und hat damit Grossbritannien überflügelt, dessen Roheisenerzeugung sich von 9 Mill. t im Jahre 1900 auf 10,1 Mill. t im Jahre 1906, d. h. um rund 12 % erhöht hat. In vierter Linie erscheint Frankreich mit einer Zunahme von 2,7 auf 3,9 Mill. t.

**Schutz des Strassen- und Platzbildes in Paris.** Die Gesellschaft «Vieux-Paris» hat bei der Polizeiverwaltung beantragt, sie möge dahin wirken, dass nicht nur die Architektur des Vendômeplatzes und der «Place de la Concorde» erhalten und geschont werde, sondern dass auch das Anbringen aller Reklame- und Geschäftsschilder, Maueranzeigen und Leuchtbildanzeigen unterbleibe. Ebenso soll die Errichtung von Masten, Fahnen und Schmuckstücken, die zur Architektur der Gebäude nicht passen, verboten werden. Die Polizeibehörde hat diesem Verlangen bereits grundsätzlich zugestimmt.

**Ausnützung der Wasserkräfte in Bayern.** Von der durch die bayrische Regierung eingesetzten Kommission zum Studium der Ausnützung der in Bayern vorhandenen Wasserkräfte,<sup>2)</sup> die sich aus Mitgliedern der einschlägigen Ministerien, der obersten Baubehörde und des hydrotechnischen Bureaus zusammensetzt, wurden die Herren Baurat Dr. Oskar von Miller in München, Professor Franz Kreuter von der technischen Hochschule in München, Ingenieur L. Fischer-Reinow aus Zürich und Baurat Frentzen aus Aachen als Sachverständige beigezogen.

<sup>1)</sup> Bd. XLVIII, S. 220.

<sup>2)</sup> Bd. XLVIII, S. 233.

**Die Wiederherstellung der Kapellkirche in Luzern.** Die St. Peterskapelle in Luzern, gewöhnlich Kapellkirche genannt, die von den Bürgern Luzerns zu den Zeiten erbaut wurde, da ihnen der Besuch der Stiftskirche infolge päpstlichen Bannes verboten war, soll nach einem Gutachten von Architekt Professor Karl Moser in Karlsruhe mit einem Kostenaufwand von 33 000 Fr. restauriert werden.

**Für die Ausstellung altumbrischer Kunst in Perugia 1907** sind grosse Installationsarbeiten im dortigen alten Rathause im Gange. Die grosse Sala del consiglio, die noch grössere der Libreria und die Sala dei notari werden zu Ausstellungsräumen eingerichtet; ebenso wird die alte Capella dei Priori wieder instand gesetzt und aufs neue mit den restaurierten alten Chorstühlen aus dem XV. Jahrhundert geschmückt.

### Konkurrenzen.

**Katholische Landkirche in Landquart** (Graubünden). Der katholische Kirchenbauverein Landquart eröffnet einen allgemeinen (internationalen!) Wettbewerb zur Erlangung von Plänen für eine einfache katholische Landkirche nebst Pfarrwohnung, die in Landquart (Kt. Graubünden) erbaut werden soll, zugleich aber auch als Typus für Kirchen in kleineren Diaspora-Gemeinden dienen könnte. Als Einlieferungstermin ist der 1. Mai 1907 festgesetzt. Zur Prämierung wurden 1500 Fr. zur Verteilung an die drei bis vier besten Entwürfe dem Preisgericht zur Verfügung gestellt. Dieses besteht aus den Herren: Architekt *B. Decurtins* in Chur, Dr. *A. Fäh*, Stadtbibliothekar in St. Gallen, Baudirektor *Max Meckel* in Freiburg i. B., Architekt *K. Moser* in Karlsruhe und Dr. *Schmid v. Grüneck*, bischöflicher Offizial in Chur. Die Kirche soll 320 bis 350 Sitzplätze und auf der Empore mit einer Orgel von 12 Registern Raum für 20 bis 30 Sänger enthalten und ist im Grundriss so zu gestalten, dass sie, wenn nötig, ohne Schwierigkeiten bis auf 500 Sitzplätze vergrössert werden kann. Das Pfarrhaus von 5 bis 6 Zimmern mit Zubehör soll gegen Süden liegen und im Erdgeschoss einen Unterrichtsraum für 30 bis 40 Kinder enthalten, der aber auch in Verbindung mit der Sakristei angelegt werden kann. Die Baukosten der Gebäude, deren Bauart einer Landkirche zu entsprechen hat, dürfen 50 000 Fr. nicht übersteigen; Entwürfe, die diese Summe nach Ansicht der Preisrichter um mehr als 15% überschreiten, fallen bei der Prämierung grundsätzlich ausser Betracht. Von den Bewerbern werden verlangt: zwei Fassaden, ein Grundriss von jedem Stockwerk, ein Querschnitt gegen den Chor und wenn nötig auch ein Querschnitt nach den Emporen 1:100; eine Perspektive von Südwest in bescheidenen Abmessungen und schwarz-weiss Zeichnung, ein Lageplan 1:250 und ein Voranschlag nach dem Kubikinhalt unter Ausschluss der Orgel, Bestuhlung, Glocken und Ofenheizung. Nach der Bekanntgabe des preisgerichtlichen Urteils erfolgt eine acht tägige öffentliche Ausstellung sämtlicher Entwürfe in Chur. Bezüglich der Anfertigung der endgültigen Pläne und der Ausführung des Baues behält sich der Bauverein freie Hand vor. Das durch eine Ansicht und einen Lageplan der Baustelle in Landquart erläuterte Programm kann von dem Präsidium des kathol. Kirchenbauvereins Landquart in Chur bezogen werden.

**Gymnasium in Biel.** Die Einwohnergemeinde Biel beabsichtigt auf ihrem Bauplatz in den Spitalreben ein Gymnasium und eine Turnhalle zu erstellen, zu denen die Entwürfe durch einen Wettbewerb unter schweizerischen und in der Schweiz niedergelassenen Architekten mit Einlieferungstermin bis zum 15. April 1907 beschafft werden sollen. Für die Honorierung der drei besten Entwürfe ist ein Gesamtbetrag von 4000 Fr. festgesetzt, dessen Verteilung den Preisrichtern, den Herren Architekten *Baumgart* in Bern, *Hünerwadel*, Kantonsbaumeister in Basel, *Perrier* in Neuenburg, *Huser*, Stadtbaumeister in Biel und Rektor *Wyss* in Biel überlassen wird. Der Ankauf weiterer Entwürfe um den Betrag in Höhe des letzten Preises ist vorgesehen. Sämtliche Projekte werden nach der Prämierung öffentlich ausgestellt; bezüglich der Ausarbeitung der definitiven Baupläne behält sich die Einwohnergemeinde freie Hand vor. Der Baustil ist freigestellt; immerhin soll er sich der Umgebung und der Landschaft anpassen, auch ist auf eine etwaige spätere Vergrösserung Bedacht zu nehmen. Zur Ausführung des Hauptgebäudes und der Turnhalle ohne Mobiliar und ohne Umgebungsarbeiten stehen 450 000 Fr. zur Verfügung; der Einheitspreis für den m<sup>3</sup> umbauten Raumes wird für die summarische Kostenberechnung des Schulgebäudes auf Fr. 21,50 festgesetzt, für die Turnhalle auf Fr. 14,50. Verlangt werden an Plänen: ein Lageplan 1:500, die Einzeichnung der Gebäude-Silhouetten in die Querprofile 1:200, sämtliche Grundrisse mit eingezeichnetem Mobiliar, die zur Erläuterung nötigen Schnitte, drei Fassaden des Hauptgebäudes und zwei Fassaden der Turnhalle, alles 1:200, eventuell eine perspektivische Ansicht und schliesslich eine kubische Berechnung. Das Programm, das ausführliche Angaben über

die Raumgrössen, -Höhen und die Fensterflächen enthält und durch einen Stadtplan 1:5000, einen Lageplan mit Höhenkoten 1:500, sechs Querprofile durch den Bauplatz und eine Lichtdruckansicht der Baustelle mit Umgebung ergänzt und erläutert wird, kann gegen Einsendung von 3 Fr. von der *Stadtkanzlei Biel* bezogen werden; den nicht prämierten Teilnehmern am Wettbewerb wird dieser Betrag zurückerstattet.

### Literatur.

**Professor Julius Stadler von Zürich.** Mitteilungen aus seinem Nachlass. Von Professor Dr. *Gustav Gull*. Neujahrsblatt für 1907 der Kunstgesellschaft Zürich. Kommissionsverlag Fäsi & Beer in Zürich. Preis geh. 3 Fr.

Professor Dr. Gustav Gull hat mit kurzen erklärenden Worten drei Hauptbestandteile aus Professor Stadlers schriftlichem Nachlass zu dem ansprechenden Neujahrsblatt vereinigt, das die Kunstgesellschaft, mit zahlreichen Abbildungen nach Zeichnungen und Skizzen Stadlers geschmückt, heuer ihren Freunden darbietet. Zum ersten handelt es sich um eine von Stadler in seinen letzten Lebensjahren niedergeschriebene, liebevolle Schilderung des alten «Kratz-Quartiers», in dem sein elterliches Haus «zum goldenen Ring» gestanden; dann um Stadlers Reiseerinnerungen 1853 von Marseille nach Genua, und schliesslich um einen Brief von Jakob Burckhardt vom 3. September 1857 an Stadlers Schwester aus Mendrisio, wo Stadler und Burckhardt zusammen Ferientage verlebten. So ist der anregende Inhalt der kleinen Schrift vor allem geeignet, uns in persönliche Beziehung zu Stadler und seinen Freunden zu setzen und wird gerade deswegen vielen besonders lieb und willkommen sein.

Eingegangene literarische Neuigkeiten; Besprechung vorbehalten:

**Graphische Tabellen und graphisch dargestellte Formeln** zur sofortigen Dimensionierung von Eisenbeton-Plattendecken resp. Plattenbalken bei beliebiger, aber wirtschaftlich-rationeller Ausnutzung der Materialien Eisen und Beton, hinsichtlich ihrer Inanspruchnahme auf Zug resp. Druck. Aufgestellt in vollkommener Uebereinstimmung mit den preussischen Ministerialbestimmungen vom 16. April 1904 von *Emanuel Heimovici*, Dipl.-Ingenieur in Leipzig. Hierzu fünf Lichtdrucktafeln auf millimetriertem Grund 48/63 cm. Leipzig 1906. Kommissions-Verlag von B. G. Teubner. Preis geh. 15 M.

**Die Asphalt-Industrie.** Eine Darstellung der Eigenschaften der natürlichen und künstlichen Asphalte und deren Anwendung in den Gewerben, Künsten und in der Bautechnik. Von *Felix Lindenberg*, technischer Chemiker. Mit 46 Abbildungen. Wien und Leipzig. Verlag von A. Hartleben. Preis geh. K. 6,60 = M. 6, geb. K. 7,50 = M. 6,80.

Redaktion: A. JEGHER, DR. C. H. BAER.  
Dianastrasse Nr. 5, Zürich II.

### Vereinsnachrichten.

#### Bernischer Ingenieur- und Architekten-Verein.

Freitag, den 11. Januar 1907, fand bei Anwesenheit von 35 Mitgliedern unter dem Vorsitz des Herrn Ingenieur *E. Elskes* die III. Sitzung in diesem Wintersemester statt.

In den Verein wurde aufgenommen Herr *E. Wydler*, Kontrollingenieur des eidgen. Eisenbahndepartements.

Auf Antrag des Vorstandes wurde der jährliche Beitrag an das Gewerbemuseum von 140 Fr. auf 200 Fr. erhöht. Die Versammlung beschloss den Beitritt des Bernischen Ingenieur- und Architekten-Vereins zur Bernischen Vereinigung für Heimatschutz mit einem Jahresbeitrag von 50 Fr. Die Ernennung der Delegierten in das «Bot» des Heimatschutzes soll jeweils vom Vorstand besorgt werden.

Das Haupttraktandum des Abends bildete die Frage der *Ueberbauung des Spitalackers*. Bei Anlass der Erbauung der Kornhausbrücke wurde der «Spitalacker», das hinter der Schänzlihöhe im Norden der alten Stadt gelegene Bauterrain, das einen Komplex von etwa 600 m Länge und 250 m mittlerer Breite bildet, zur Grundsteuerschätzung von etwas über 60 000 Fr. von der Bürgergemeinde, als Beitrag an die Kosten der Kornhausbrücke, der Einwohnergemeinde überlassen. Dieser Komplex wurde dann noch durch weitere Landkäufe arrondiert. Der Erlös aus dem Bauterrain soll zur Amortisation der Kosten der Kornhausbrücke verwendet werden. Bei Anlass der Vorarbeiten zum Bau der Kornhausbrücke wurden auch die Hauptrichtungen der künftigen Strassenzüge auf dem Spitalacker vom Stadtbauamte festgelegt und von der Gemeinde angenommen. Darauf